

Fördergelder des Kantons St. Gallen ab Januar 2021 Reduzierung Betreuungskosten, Kinderbetreuungsgesetz (KBG)



Liebe Eltern von Kita- und Schülerhort-Kindern

Eine gute Nachricht: Wir dürfen Ihnen heute die sehr erfreuliche Mitteilung machen, dass ab Januar 2021 die Betreuungskosten (mit einigen Ausnahmen) aufgrund der Fördergeldbeiträge des Kantons SG reduziert werden.

Woher stammen die Fördergelder? Die monatlichen Familienzulagen wurden im Kanton SG ab 01.01.2020 um CHF 30.00 erhöht (neu CHF 230). Kinderzulagen sind steuerpflichtig. Deshalb ergeben sich durch die Erhöhung zukünftig Mehreinnahmen bei den Steuern von rund 5 Mio Franken pro Jahr. Dieses Geld soll gemäss Kinderbetreuungsgesetz (KBG), das per Abstimmung im November 2020 angenommen wurde, direkt in die familien- und schulergänzende Betreuung fliessen.

Wie wird die Verteilung der Fördergelder in den Gemeinden Grabs, Gams und Sennwald umgesetzt? Wir haben von unseren Vertragsgemeinden Grabs, Gams und Sennwald den Auftrag erhalten, die Verteilung der entsprechenden Fördergelder an unsere Eltern vorzunehmen. Die Fördergelder werden zu 100% von uns an Sie als Eltern weitergegeben. Als Trägerschaft übernehmen wir ausschliesslich die administrativen Aufgaben zur Verteilung. Wir haben keinen Einfluss auf die Höhe der Fördergelder. In Zusammenarbeit mit den Gemeinde- und Schulpräsidenten wurden die nachfolgenden Details geregelt.

In welcher Form erfolgt die Verteilung an die Eltern? In Form eines Rabatts, entsprechend den monatlichen Betreuungskosten. Der Rabatt wird bei der Rechnung ausgewiesen.

Gibt es Unterschiede bei den Rabattstufen? Ja, der Rabatt für die Betreuung in der Kita fällt etwas höher aus. Die Betreuungskosten sind erfahrungsgemäss vor allem im Kleinkindalter hoch. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch während den ersten vier Lebensjahren des Kindes zu unterstützen, auch bei Arbeit in Teilzeit, wurden die unterschiedlichen Rabattstufen beschlossen.

Welche Betreuungseinheiten sind nicht berechtigt für Rabatt? Eingewöhnungsstunden, spezielle Zuschläge, separate Aufgabenbegleitung und Einheit «Mittagstisch» im Schülerhort (Mittagstisch ist bereits stark subventioniert seitens Gemeinde, Anteil Lebenshaltungskosten CHF 8.00).

Welche Eltern haben Anspruch? Alle Eltern, die ihre Kinder in der Kita oder im Schülerhort betreuen lassen und in unseren Vertragsgemeinden wohnhaft sind. Eltern, die auswärtig wohnhaft sind (aktuell Buchs, Lienz, Rüthi) haben ebenfalls Anspruch auf den Rabatt. Eltern mit ausserkantonalem Wohnort und Eltern aus FL können nicht berücksichtigt werden.

Wie berechnet sich der Rabatt? Der Rabatt basiert auf einer vorläufigen Annahme und wird im Voraus berechnet (Gesamtbetrag Fördergeld in Relation zu budgetierten Elterneinnahmen). Eine Anpassung des Rabatts per Juni und per Dezember, aufgrund der effektiven Elterneinnahmen, wird deshalb vorgesehen.

Werden Eltern mit tieferem Einkommen mit einem höheren Rabatt unterstützt? Nein, die Einkommensverhältnisse werden bereits mit der Tarifeinstufung aufgrund des Bruttoeinkommens berücksichtigt.

Wie werden die Fördergelder ausgewiesen? Ab Januar ist auf jeder Betreuungsrechnung der entsprechende Rabatt ausgewiesen, ausser es handelt sich ausschliesslich um die Einheit «Mittagstisch». Der Rabattbetrag wird jeweils auf einen ganzen Franken auf- oder abgerundet, analog dem bestehenden Tarifsysteem.

Hat dieser Rabattabzug Einfluss auf meinen Kinderbetreuungsabzug? Ja, auf der Steuerbescheinigung wird in Zukunft der Abzug ausgewiesen. Der Kinderbetreuungsabzug wird sich dementsprechend leicht verringern. Wir bitten Sie, dies zu beachten.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. **Details zum Kinderbetreuungsgesetz finden Sie unter dem Link:** <https://www.sg.ch/gesundheitssoziales/soziales/kinder-und-jugendliche/kindertagesbetreuung/kinderbetreuungsgesetz.html>

Freundliche Grüsse und vielen Dank für das Vertrauen.

Kinderbetreuung Grabs-Gams-Sennwald

Rita Zäch, Geschäftsleitung